

Antrag auf Ausstellung einer sog. "LangeoogCard Verwandte"

Es gilt der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, die Gepäckaufbewahrung sowie die Beförderung von Tieren und Gütern der Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog in der zurzeit geltenden Fassung (Stand: 01.04.2025)

Als Verwandte gelten im Sinne dieses Tarifs Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften, Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen die in der Inselgemeinde Langeoog ihre Hauptwohnung haben und mindestens einen halbjährlichen Aufenthalt auf Langeoog absolviert haben.

neue Karten-Nr.:

falls vorhanden
alte Karten-Nr.:

Besucher(in), Angaben zum/ zur Besucher(in)		Auf Langeoog lebende(r) Insulaner(in) (Antragsteller(in))	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Geburtsname		Geburtsname	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ, Wohnort		PLZ, Wohnort	26465 Langeoog
Geb.-Datum		Geb.-Datum	

Die personalisierte LangeoogCard gilt für das jeweilige Kalenderjahr und kostet 12,50 €.

Nach Ablauf ist die Verlängerung der Gültigkeitsdauer für das folgende Jahr zu beantragen. Diese Kosten betragen 5,00 €

(Verwandtschafts-) Verhältnis zur Insulanerin/ zum Insulaner

Kind Ehegatten Geschwister Geschwisterkind Eltern Großeltern
 Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz Partner in eheähnlicher Lebensgemeinschaft
 Kindeskinder Schwiegertochter/-sohn Schwägerin/Schwager Schwiegereltern

Hinweis: Das (Verwandtschafts-) Verhältnis ist, ggf. per Urkunde, bei Aufforderung nachzuweisen!

Diesem Antrag ist ein Lichtbild der Besucherin/ des Besuchers beizufügen.

Das Lichtbild kann auch in elektron. Form (.jpg) an folgende E-Mail gesendet werden: ordnungsamt@langeoog.de

Nutzungsbedingungen

Die sog. "LangeoogCard Verwandte" verbleibt im Eigentum der Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog und ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Berechtigung zum Erhalt der Karte entfällt.

Ich bestätige, dass der sog. "Verwandtenbesuch" i. S. d. Gästebeitragssatzung ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen wird. JA NEIN

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten von der Inselgemeinde Langeoog mit den Eigenbetrieben Tourismus-Service und Schiffahrt zu Kontrollzwecken genutzt, verarbeitet und gespeichert werden.

JA NEIN (Ablehnung der LangeoogCard)

Der Missbrauch der LangeoogCard zieht den sofortigen Entzug dieser Karte nach sich und kann gemäß §263 Strafgesetzbuch als Betrug gegen die Tarifbestimmungen und die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog strafrechtlich verfolgt werden.

Datum Unterschrift Insulaner(in)

--	--

Nicht von Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen:

1. Insulaner(in) ist derzeit auf Langeoog gemeldet
2. Die Gästebeitragsbefreiung gem. §5 Abs. 1 Nr. 3 Gästebeitragssatzung ist gegeben.
3. Lichtbild vorhanden – eingescannt – per E-Mail

Empfangsbestätigung:

Ich habe die LangeoogCard heute, am _____, erhalten. _____
Unterschrift